

Datum: 11.10.2007
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 902.41
Vorgang: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**1. Nachtragshaushaltssatzung und
1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007**

- Beratung und Satzungsbeschluss

Gemeinderat	23.10.2007	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
1. Nachtragssatzung
Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2007
Nachtragshaushaltsplan 2007

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 wird in der vorliegenden Form zugestimmt und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 wird wie folgt beschlossen :

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBL. 1983 S. 578) hat der Gemeinderat am folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

- | | | |
|---|-----|---------------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich je | um | 1.513.700 € |
| | auf | 12.792.540 €. |
| Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts verringern sich je | um | 454.500 € |
| | auf | 3.487.250 €. |
| 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) verringert sich | um | 204.200 € |
| | auf | 0 €. |
| 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert. | | |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert.

Reichenbach an der Fils,

Richter
Bürgermeister

Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2007

Der Haushalt 2007 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.02.2007 verabschiedet und von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21.02.2007 genehmigt.

Gemäß § 82 GemO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Da der Gesetzgeber den Begriff „erheblich“ nicht näher bestimmt hat, entscheidet jede Gemeinde eigenverantwortlich nach den örtlichen Gegebenheiten. Dabei ist das Verhältnis der einzelnen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushalts maßgebend.

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen und der Stand der Aufgabenerfüllung erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2007. In den vorausgegangenen Sitzungen wurde schon verschiedentlich auf die Aufstellung eines Nachtragsplanes zur Finanzierung der vom Gemeinderat beschlossenen Baumaßnahmen verwiesen. So muss u.a. die Sanierung des Freibades, die Errichtung einer Ganztageschule, Umzug Bücherei, Umbau Kinderhaus Kunterbunt, Steg Fürstenstraße und Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit dem Pflegeheim gegenfinanziert werden.

A) VERWALTUNGSHAUSHALT

Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich um 1.513.700 € auf 12.792.540 € gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2007.

- Die Einnahmen erhöhen sich vor allem bei der Gewerbesteuer (+1,2 Mio €) und beim Einkommensteueranteil (+ 270.000 €).
- Die Erhöhung der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt resultiert v.a. durch Mehrausgaben bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben + 46.000 € (Preissteigerungen Strom und Gas, Aufwendungen Hochwasserereignis, Betriebskosten Ganztageschule, Personalkosten), Zuschüsse an soziale Einrichtungen + 58.000 € (Abmangelbeteiligung Kindergärten, Erhöhung Vereinzuschüsse), Gewerbesteuerumlage + 189.000 € (Mehreinnahme Gewerbesteuer) und Zuführung an den Vermögenshaushalt + 1.176.000 €.

B) VERMÖGENSHAUSHALT

Die Einnahmen und Ausgaben verringern sich um 454.500 € auf 3.487.250 € gegenüber dem Haushaltsplan 2007.

Die wichtigsten Veränderungen im Bereich des Freibades, der Ganztageschule und der Brühlhalle wurden schon vom Gemeinderat in verschiedenen Sitzungen vorab beschlossen.

Einnahmen

- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt von jetzt 1.198.000 € dient vollständig zur Finanzierung der Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts.
- Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage konnte geringfügig auf 148.000 € reduziert werden.
- Bei den Grundstückserlösen mussten die Einnahmen um 945.000 € reduziert werden, da die geplanten Verkäufe erst in späteren Jahren realisiert werden können.
- Die Landeszuschüsse für die Sanierung der Brühlhalle wurden 2007 in Höhe von 545.000 € nicht gewährt.
- Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 204.000 € muss im Jahr 2007 nicht in Anspruch genommen werden.
- Für die Generalsanierung des Freibads sind 50.000 € vom Förderverein an Geldmitteln dem Gemeindehaushalt zugeflossen.

Ausgaben

- Durch die Nichtgewährung der Fachförderung zur Sanierung der Brühlhalle reduziert sich hier der Mittelbedarf um 1.435.000 € auf 250.000 € (Erneuerung Sportboden und Abdichtung Geräteräume). Die Dachsanierung soll nunmehr im Jahr 2008 durchgeführt werden.
- Die Errichtung einer Ganztageschule bis zum Schuljahresbeginn im Gebäude der Realschule führte zu Kosten von ca. 371.000 €. Hierfür waren bisher nur 23.000 € bereitgestellt.
- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Umbau des Siegenbergkindergartens führte 2007 zu Aufwendungen von 54.000 €.
- Die Zuschüsse an DLRG (10.000 € Vereinsheim) und VfB Reichenbach (40.000 € Kunstrasenspielfeld) werden im Nachtragshaushalt 2007 eingestellt.
- Die Generalsanierung des Freibades verursacht voraussichtlich Mehrkosten von 395.000 € gegenüber den bisher veranschlagten 2 Mio. €. In einer gesonderten Aufstellung wird der Gemeinderat darüber ausführlich informiert.
- Infolge des Hochwassers am 09. Juni 2007 hat der Gemeinderat eine Hochwasserschutzkonzeption gefordert. Für Planungsleistungen werden 25.000 € bereitgestellt.
- Der Gemeinderat hat dem Erwerb von Erweiterungsflächen für das Pflegeheim beschlossen. Entsprechend müssen zusätzliche Haushaltsmittel von 121.000 € bereitgestellt werden.
- Für die Feuerwehr soll zusätzlich eine Wärmebildkamera angeschafft werden. Nach Abzug des Landeszuschusses müssen zusätzlich 10.000 € bereitgestellt werden.

C) SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK

Die Korrekturen der Haushaltsansätze sind im Verwaltungshaushalt nicht sehr groß. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer kommen zu 80% der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu Gute. Im Vermögenshaushalt kommt es aber zu größeren Verschiebungen und Nachfinanzierungen.

Trotz der gestiegenen Zuführungsrate ist immer noch eine Rücklagenentnahme notwendig und auch die Rückführung des Darlehens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Höhe von 476.000 € ist zur Deckung der Ausgaben notwendig.

Die insgesamt erfreuliche Entwicklung bei der Zuführung darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass weiterhin die Gebühreneinnahmen im Auge zu behalten sind, sowie allgemein die Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Die neuen Einrichtungen Kinderhaus und Ganztageschule verursachen neben den sächlichen Ausgaben auch hohe Personalkosten. Weitere Einrichtungen im Bereich der Kinderbetreuung müssen deshalb sorgfältig geplant und es müssen auch die laufenden Kosten beachtet werden.

Auf der Ausgabenseite wird auf eine sparsame Mittelbewirtschaftung geachtet. Einflüsse von außen wie z.B. Mehrwertsteuererhöhung, starker Anstieg bei Strom- und Gasbezug, Lohnsteigerungen müssen in den Haushalt aufgenommen werden und engen den Spielraum der Gemeinde weiter ein, genauso wie steigende Umlagen an Land, Landkreis Esslingen und Region Stuttgart. So führen die Steuereinnahmen 2007 zu wesentlich höheren Umlagen im Jahr 2009 als bisher in der Finanzplanung dargestellt, bei zurückgehenden Landeszuweisungen wegen mangelnder Steuerkraft. Abzuwarten bleibt, wie lange die Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen der Gemeinde in dieser Höhe zur Verfügung stehen. Durch die verzögerte Wirkung im Finanzausgleich ist deshalb die Rücklage zu stärken, um nicht wie 2002 mit dem „Rücken an der Wand zu stehen“ um die höheren Umlagen zu finanzieren.

Der Finanzplan 2008-2011 wird Auskunft über die zeitliche Realisierung der weiteren geplanten Maßnahmen geben und die damit verbundene Finanzierung. Hier werden vor allem die Sanierung Ortsmitte und Dachsanierung Brühlhalle zu finden sein.

Weitere freiwillige Aufgaben sind jedoch weiterhin skeptisch zu hinterfragen, da dafür immer weniger Geld zur Verfügung steht. Auch ist vielleicht nicht immer das Wünschenswerteste zu realisieren. Folgekostenrechnungen müssen auf jeden Fall vorher aufgestellt werden.

Der bisher praktizierte Weg der sparsamen Mittelbewirtschaftung ist auch zukünftig zu beachten. Nur so ist eine geordnete Finanzpolitik möglich, die auch noch in der Zukunft neue Wege offen lässt.

Reichenbach, 15. Oktober 2007

Wolfgang Steiger
Fachbeamter für das Finanzwesen